



Swiss School  
of Tourism and Hospitality

## **Versicherungsreglement**

**EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG**

| <b>Vorgenommene Aktualisierungen</b>   |   |                      |
|--|---|----------------------|
| <b>Aktualisierung</b>  | <b>Genehmigung durch Geschäftsleitungsausschuss</b> | <b>Inkrafttreten</b> |
| Art. 6.: <ul style="list-style-type: none"><li>Abteilung, an die man sich wenden kann, um Informationen über Ärzte/Krankenhäuser zu erhalten: Student Services (früher Front Office)</li><li>Kontaktemail wurde aktualisiert</li></ul> | 16.08.2023  | 16.08.2023           |
| Art. 1. Grundsatz <ul style="list-style-type: none"><li>Verweis auf die Abkürzung "EHL Passugg", die im gesamten Dokument anstelle des vollständigen AG-Namens gemäss Handelsregister verwendet wird.</li></ul>                        | 21.12.2023  | 01.01.2024           |
|  |   |                      |

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Grundsatz .....  | 4 |
| 2. Kranken- und Unfallversicherung .....                          | 4 |
| 2.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern..... | 4 |
| 2.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder .....                   | 4 |
| 3. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.....               | 4 |
| 4. Privathaftpflichtversicherung.....                             | 5 |
| 4.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern..... | 5 |
| 4.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder .....                   | 5 |
| 5. Motorfahrzeugversicherung.....                                 | 5 |
| 6. Wichtig für Sie .....  | 6 |
| 7. Inkrafttreten .....  | 7 |

## 1. Grundsatz

Der Abschluss von obligatorischen und freiwilligen Versicherungen ist Sache des Lernenden / Studierenden respektive des gesetzlichen Vertreters. Ausländische Studierende ohne gültigen Versicherungsnachweis werden für die Dauer ihrer Ausbildung automatisch durch die EHL SETH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG (im Folgenden EHL Passugg) versichert (siehe *Kapitel 2ff*).

## 2. Kranken- und Unfallversicherung

### 2.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Lernende und Studierende aus der **Schweiz** und **EU-Ländern** müssen den Nachweis einer anerkannten Unfall- und Krankenversicherung bei Ausbildungsbeginn erbringen. Bei EU-Bürgern prüft die Heimatgemeinde Churwalden, ob die Versicherung in der Schweiz anerkannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, schliesst die EHL Passugg eine entsprechende Versicherung ab. Während dem Praktikumsemestern sind die Lernenden und Studierenden über den Praktikumsbetrieb (gilt nicht für Auslandpraktikums) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

### 2.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

Ausländische Studierende, welche von **ausserhalb der EU** kommen, werden automatisch durch die EHL Passugg versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet.

|              |   |
|--------------|---|
| Gesellschaft | Swisscare Insurance Services (Switzerland) AG   |
| Deckung      | Franchise CHF 300.–, Selbstbehalt 10% bis max. CHF 700.– pro Person und Kalenderjahr  |
| Spital       | <u>Allgemeine Abteilung</u> : Franchise CHF 300.–, Selbstbehalt 10% bis max. CHF 700.– pro Person und Kalenderjahr<br><u>Halbprivate Abteilung</u> : Max. CHF 10'000.– pro Person und Kalenderjahr<br><u>Private Abteilung</u> : Kostenbeteiligung 20%, max. CHF 10'000.– pro Person und Kalenderjahr |

## 3. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Die EHL Passugg hat diesbezüglich eine kollektive Versicherung für **alle Mitarbeitenden** und **Lernenden/Studierenden** abgeschlossen. Darin gedeckt sind Schadenfälle, welche während der Ausbildung passieren können. Ein Schadenfall ist nur gedeckt, wenn er im Rahmen des Lehrplanes oder mittels Auftrag der EHL Passugg (externe Kurzeinsätze, organisierte Exkursionen, Sportanlässe etc.) passiert. Nicht gedeckt sind Schäden in der Freizeit.

|              |   |
|--------------|---|
| Gesellschaft | Helvetia  |
| Grunddeckung | CHF 5'000'000.- für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden infolge eines versicherten Personen- oder Sachschadens, je Ereignis gesamthaft |
| Selbstbehalt | CHF 500.- für Sachschäden   |

## 4. Privathaftpflichtversicherung

### 4.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Für die Deckung von Schäden ausserhalb der Unterrichtszeit oder bei durch die EHL Passugg beauftragten Leistungen ist durch den **Lernenden/Studierenden** eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schule lehnt jede Haftung für verlorene und gestohlene Wertsachen ab.

Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist durch die **Lernenden/Studierenden** bei Studienbeginn nachzuweisen.

### 4.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

**Ausländischer Studierende**, welche von ausserhalb der EU kommen, werden automatisch durch die EHL Passugg versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet. Der Versicherungsumfang ist wie folgt:

|  |  |
|--|--|
| Gesellschaft                             | GENERALI   |
| Versicherungssumme pro Versicherungsjahr | CHF 3'000'000.- für Personen- und Sachschäden zusammen |
| Selbstbehalt                             | CHF 200.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten  |

## 5. Motorfahrzeugversicherung

Fahren Lernende/Studierende mit **EHL Passugg-Fahrzeugen**, so sind Schäden gedeckt, sofern Versicherungsschutz besteht.

Bei der Verwendung des **privaten Fahrzeuges** für Fahrten im Auftrag der EHL Passugg, für die eine Kilometer-Entschädigung ausgerichtet wird, ist für Haftpflichtschäden die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters zuständig. Die EHL Passugg übernimmt den Selbstbehalt und den Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters. Ebenfalls versichert ist der Schaden am privaten Fahrzeug.

**Übertretungen im Strassenverkehr** werden in keinem Fall von der EHL Passugg übernommen und werden dem verantwortlichen Lenker belastet.

|  |   |
|--|---|
| Gesellschaft                             | AXA   |
| Deckung (Dienstfahr-<br>tenversicherung) | Kollisions- und Teilkaskoschäden (max. Entschädigung pro Fahrzeug inkl. Zubehör und Sonderausrüstungen / Versicherungssumme CHF 100'000.-), Bonusverlust und Selbstbehalt aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters |
| Selbstbehalt                             | CHF 1'000.- bei Kollisionsschäden   |

## 6. Wichtig für Sie

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Versicherungsnachweis   | Studierende, welche über die EHL Passugg krankenversichert sind, erhalten von dem Student Services eine Versicherungskarte der Swisscare und eine Versichertennummer.   |
| Versicherungsprämien    | Die Prämie für die Versicherungen, Selbstbehalte und nicht pflichtige Medikamente und Arztleistungen werden Ihrem Depot belastet.   |
| Arztwahl                | Während Ihres Aufenthalts im Schulhotel fragen Sie die Student Services bzw. während des Praktikums Ihren Arbeitgeber, welchen Hausarzt oder im Notfall welches Spital Sie aufsuchen sollen.  |
| Verhalten bei Krankheit | <p>Über die EHL Passugg versicherte Studierende müssen bei Krankheit sofort das Student Services oder während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren. Sämtliche Rechnungen für Arztleistungen und Medikamente sind im Krankheitsfall der EHL Passugg zur Bezahlung zu übergeben:</p> <p>EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG,<br/>Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Passugg,<br/><a href="mailto:sts.passugg@ehl.ch">sts.passugg@ehl.ch</a> .</p> |
| Verhalten bei Unfall    | Sie müssen bei jedem Unfall sofort das Student Services oder während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren, damit ein Unfallschein ausgefüllt und der Versicherung zugesandt werden kann. Arzt- und Medikamenten-Rechnungen übergeben Sie im Falle eines Unfalles zur Bezahlung dem Student Services respektive Ihrem Arbeitgeber (im Praktikum).  |
| Datenschutz             | Die EHL Passugg bezahlt Ihre Rechnungen und Medikamente in Ihrem Namen. Sie erhält dadurch Einblick in sensible Daten. Die EHL Passugg ist verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.  |
| Bei Fragen              | <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG,<br/>Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Passugg,<br/><a href="mailto:sts.passugg@ehl.ch">sts.passugg@ehl.ch</a>, Tel. +41 81 255 17 04.</p>  |
| Notfallnummer           | In der ganzen Schweiz erreichen Sie den Notfalldienst unter der <b>Telefonnummer 144</b> .  |

Ende Versicherungsschutz

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die durch die EHL Passugg abgeschlossenen Versicherungen mit Abschluss Ihrer Ausbildung enden. Die Schule lehnt jegliche Haftung oder Regress nach Austrittsdatum ab.

## 7. Inkrafttreten

Das Versicherungsreglement der EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG wurde von der Geschäftsleitung der EHL Passugg genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.

EHL Passugg Geschäftsleitung:



Markus Bocker  
Delegierter des Verwaltungsrates



Beatrice Schweighauser  
Schulleiterin



Anita Fuhrer  
Leiterin Finanzen



Simon P. Rindlisbacher  
Director Hospitality Services